Was ist bei uns noch verteidigungswürdig?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was ist bei uns noch verteidigungswürdig?

- Dass bei uns kommunistische Autoren (wie Kohout) ihre Bücher verlegen lassen können, die sie in ihrer Heimat nicht veröffentlichen dürfen;
- dass die Frage, ob und wieweit Regierungsvertreter ihren Standpunkt vor dem Fernsehen darlegen sollen, Stoff zur Diskussion gibt;
- dass zur Verteidigung der Errungenschaften unseres Gesellschaftssytems nicht der Henker zuständig ist;
- dass man sich öffentlich gegen die Regierung äussern kann, ohne in eine Nervenheilanstalt eingewiesen zu werden;
- dass der Tellismus-Winkelriedismus kein obligatorisches Fach an unseren Universitäten ist;
- dass die Auslandkorrespondenten bei uns im ganzen Land umherreisen können, wenn es ihnen passt; dass sie Bern auch ohne vorherige Genehmigung unseres Politischen Departements verlassen dürfen;
- dass unsere Wahlberechtigten zwischen mehreren Kandidaten auswählen können; dass sie ihre Stimme einem Kandidaten geben können, der öffentlich dafür eintritt, dass die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung abgeschafft wird;
- dass die Arbeiter bei uns nicht verpflichtet werden, zu Ehren des 1. August und des Eidgenössischen Bettages gratis eine Extraleistung zu erbringen; dass man sie nicht zur Erklärung zwingt, sie wollten das freiwillig und spontan tun;
- dass wir pro Person mehr als neun Quadratmeter Wohnfläche (einschliesslich Küchen- und Toilettenanteil) haben; dass es bei uns ein Skandal ist, wenn mehrere Familien eine Zweizimmerwohnung teilen;
- dass der Arbeiter bei uns sehr viel mehr verdient als in den nichtkapitalistischen Ländern des Kontinents;
- dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, seine Interessen als identisch mit denen seines Arbeitgebers zu deklarieren;
- dass bei uns der Streik nicht als volksfeindliche Sabotage bestraft werden kann (denn das Privateigentum an Produktionsmitteln verunmöglicht trotz seinen Ungerechtigkeiten wenigstens die Lüge von der Diktatur des Proletariats);
- dass wir keine Staatsreligion haben, zu der sich jeder auch um den Preis einer Lüge bekennen muss;
- dass ein Schriftsteller, der sich im Ausland gegen unser System ausspricht, zurückkommen kann und nicht ausgebürgert wird; dass er vielmehr weiter veröffentlichen kann und dabei gut verdient;
- dass es bei uns eine Rolle spielt, was für eine Verfassung wir haben;
- dass wir alle Zeitungen zitieren dürfen;
- dass unser Parlament weder einstimmig das Verhalten unserer Bundesräte lobt, wenn sie im Amt sind, noch einstimmig ihr Verhalten tadelt, wenn sie abgetreten sind;
- dass wir nicht gezwungen sind, ausländische Mächte «brüderlich» zu nennen;
- dass uns das alles selbstverständlich scheint, obwohl es ausserhalb unserer Gesellschaftsordnung nirgends selbstverständlich ist.

(Aus «Der Schweizer Soldat», Juli 1972)